

10

15.12.2014 / 1225

Bearbeiter/in: Frau Friske

E-Mail: mfriske@schwerin.de

02

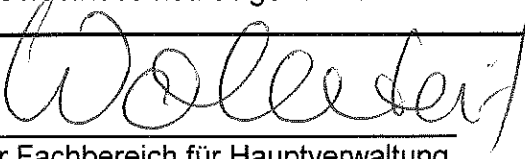
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Amtes 61 vom 18.11.2014 zur Besetzung der Stelle 7804
(Welterbemanager/in)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachbereich für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Um die Erarbeitung eines abgabereifen Antrages zum Weltkulturerbe sicherzustellen, ist u.a. ein/e hauptamtlich beschäftigte/r Welterbemanager/in unabdingbar. Hierüber besteht Einigkeit zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, dem Landtag M-V und der Landeshauptstadt Schwerin. Hauptaufgabe des/r Welterbemanagers/in werden die Koordinierung der Antragsqualifizierung, die Erarbeitung eines entsprechenden Managementplans und die Öffentlichkeitsarbeit zum Welterbe sein.

Aufgrund der thematischen Spezifik ist eine externe Besetzung notwendig. Die Stelle wird zum 01.01.2015 neu eingerichtet und ist mit einem Stellenwert nach E11 ausgewiesen.



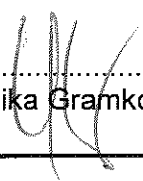
Leiter Fachbereich für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird



genehmigt

☐ nicht genehmigt.Schwerin, 13.1.15


 Angelika Gramkow
Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde



genehmigt



nicht genehmigt.

Schwerin,
.....

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

 Unterschrift 10.2

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
61.3	7804 Welterbemanager/in

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Im Juni 2014 wurde das „Residenzenensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“ von der Kultusministerkonferenz in die sogenannte Tentativliste aufgenommen, sodass nun der konkrete Antrag zur Aufnahme in die Welterbeliste beim Welterbekomitee vorbereitet werden muss.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, der Landtag M-V und die Landeshauptstadt Schwerin haben sich in Vorbereitung auf die Antragsausarbeitung auf verschiedene Maßnahmen verständigt. Unter anderem ist beschlossen worden, seitens der Landeshauptstadt Schwerin eine/n Welterbemanager/in einzustellen. Die Finanzierung der Stelle soll zur Hälfte durch das Land M-V erfolgen.

Diese/r Manger/in soll die Antragsausarbeitung koordinieren, den geforderten Managementplan erarbeiten und die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zum Schweriner Welterbeantrag/-status ausbauen. Zur Einstellung ist die Neueinrichtung einer Stelle erforderlich. Dies wird zum 01.01.2015 vorgenommen, der Stellenwert ist mit E 11 TVöD ausgewiesen.

Aufgrund der speziellen Themenstellung und der erforderlichen fachlichen Voraussetzungen muss die Stelle extern besetzt werden, da intern kein entsprechendes Personal vorhanden ist. Die Antragsunterlagen müssen bis zum Jahr 2020 fertig gestellt sein, sodass die Einstellung befristet erfolgen soll.